

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911**

1 (2.1.1911)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Januar

1911.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschliessungen.**

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend. — Die Auszeichnung der besten Handarbeits Schülerinnen betreffend. — Die Abhaltung von Turn- und Spielfest im Jahre 1911 betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Haslach'schen Stiftung in Langenrain betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckchriften betreffend.

**Diensta Nachrichten.****Dienstereignungen.****Todesfälle.**

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts:** Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts — Abteilung II —: Die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend. — Diensta Nachrichten. — Dienstereignung.

**Druckfehlerberichtigung.**

### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Christian Heyd in Waldkirch das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Hauptlehrer Karl De stre i cher, zulezt an der Volksschule in Kappelroedel, das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. November v. J. gnädigst geruht,

den Professor Dr. Ferdinand Geuer an der Realschule in Ladenburg in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule mit Handelsmittelschule in Mannheim zu versetzen,

den Lehramtspraktikanten Alfred Hehn von Zimmern zum Professor an der Realschule in Ladenburg und

den Lehramtspraktikanten Hermann Specht aus Heidelberg zum Professor am Realgymnasium mit Realschule — Lessingschule — in Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember v. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versehen  
die Professoren

Karl Specht an der Oberrealschule in Mannheim an die Realschule in Kehl und  
Dr. Max Wallefer an der Realschule in Kehl an die Oberrealschule in Mannheim.

1181

Karlsruhe, den 2. Januar

Königreich

## II.

## Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 28. November 1906 — Schulverordnungsblatt 1907 Nr. II — und vom 5. Oktober 1907 — Schulverordnungsblatt Nr. XVII — veranlassen wir die Ortsschulbehörden, die vorgeschriebenen Berichte spätestens bis zum 15. laufenden Monats an die Großherzoglichen Kreis Schulämter abzusenden.

Karlsruhe, den 2. Januar 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

Die Auszeichnung der besten Handarbeits Schülerinnen betreffend.

An sämtliche Ortsschulbehörden.

Bis spätestens 1. März 1911 ist den Großherzoglichen Kreis Schulämtern zur Weiterleitung an den Vorstand des Badischen Frauenvereins über die Zahl der Schülerinnen, welche am Schlusse des laufenden Schuljahrs aus der Volksschule entlassen werden, Bericht zu erstatten unter Angabe der Namen derjenigen Handarbeits Schülerinnen, welche für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1910.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

Die Abhaltung von Turn- und Spielfkursen im Jahre 1911 betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit

vom 18. bis 22. April 1911

ein Lehrkurs für Turnspiele abgehalten werden, an welchem Lehrer höherer Lehranstalten und der Volksschulen teilnehmen können.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1911 durch Vermittelung der Anstaltsleiter oder Kreis Schulämter hierher vorzulegen.

Den Teilnehmern wird über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen. Die auswärtigen Teilnehmer erhalten Vergütung der Reisekosten nebst Tagesgebühr.

Ferner wird im Monat Juni 1911 ein neuntägiger Fortbildungskurs für Volksschullehrer an Schulen mit Turnhallen (6. bis 14. Juni) und im Monat August 1911 ein dreiwöchiger Lehrkurs für Mädchenturnen (31. Juli bis 19. August) stattfinden.

Näheres wird später bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1910.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Dr. Geiling.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Haslachschen Stiftung in Langenrain betreffend.

Aus der Pfarrer Haslachschen Stipendienstiftung in Langenrain ist ein Stipendium von jährlich 200 M zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudental) beziehungsweise beim Mangel solcher aus Orten der früher von Bodmanschen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Espasingen, Diggeringen und Wahlwies).

Etwasige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Haslachschen Stipendienstiftung in Langenrain einzureichen.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1910.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Dr. Geiling.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Grundriß der Physik“ von Dr. Ludwig Zehnder. Mit 355 Abbildungen. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1907.

Eine Reise durch die Deutschen Kolonien, herausgegeben von der illustrierten Zeitschrift „Kolonie und Heimat“. III. Band. Togo. Mit 2 Karten und 156 Abbildungen, darunter 6 ganzseitigen Bildern. Preis 4 M. Berlin, Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften, G. m. b. H. 1910.

### III.

#### Dienstmeldungen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurden zu Schulleitern mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ an den nachbenannten Volksschulen ernannt die Ersten Lehrer (Oberlehrer)

Ludwig Hessener in Bretten, unterm 10. Dezember v. J.,

Georg Kohl in Rheinau, A. Mannheim, unterm 12. Dezember v. J.,

Bernhard Reinhardt in Kehl und

Julius Waldschütz in Säckingen, unterm 16. Dezember v. J.,

Wilhelm Grieser in Kirchheim, A. Heidelberg, unterm 19. Dezember v. J.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 27. Dezember v. J. wurde Reallehrer Edmund Ernst an der Höheren Mädchenschule in Mannheim zum Schulleiter mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ an der Volksschule einschließlich der Mädchenbürgerschule in Durlach ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 14. Dezember v. J. wurden auf Vorschlag des Stadtrats der Hauptstadt Mannheim der Handarbeits- und Zeichenlehrerin Elisabeth Hauert und der Handarbeitslehrerin Ida Kühner, beide an der Höheren Mädchenschule — Elisabethschule — in Mannheim, etatmäßige Amtsstellen von Hauptlehrerinnen an dieser Anstalt übertragen.

Zum „Ersten Lehrer“ (Oberlehrer) an der Volksschule einer Städteordnungsstadt wurde durch den Stadtrat ernannt:

Karlsruhe, Hauptlehrer Georg Egel.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in Baden: dem Hauptlehrer Adam Herre in Hüngheim, A. Adelsheim.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Konrad Müller in Schweighöfe, A. Freiburg, nach St. Märgen, A. Freiburg.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Obergebißbach, A. Säckingen, dem Schulverwalter Artur Ehrler in Böhrenbach, A. Billingen.

Durch Entschliehung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Hauptlehrer Christian Heyd an der Volksschule in Waldkirch, wegen leidender Gesundheit,  
Hauptlehrer Gustav Jenny an der Volksschule in Bischoffingen, A. Breisach, wegen vorgerückten Alters.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Anna Ehret an der Volksschule in Neusäß, A. Bühl.

Unterlehrerin Klara Macke an der Volksschule in Baden.

#### IV.

#### Diensterledigungen.

Die Stelle eines Schulleiters (Rektors) nach § 30 des Schulgesetzes an der Volksschule in Oberkirch. Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Großherzoglichen Kreisschulamt in Offenburg einzureichen.

Die Stelle eines Schulleiters (Rektors) nach § 30 des Schulgesetzes an der Volksschule in Waldkirch. Befähigung zur Erteilung fremdsprachlichen Unterrichts ist erforderlich. Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Großherzoglichen Kreisschulamt in Emmendingen einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):  
Mannheim: 25 Stellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. Befähigung zur Erteilung französischen Unterrichts für einige Stellen erwünscht.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:  
Langenelsz, A. Buchen,  
Rauenberg, A. Wiesloch.

Das Ausschreiben einer Hauptlehrerstelle für einen Lehrer katholischen Bekenntnisses an der Volksschule in Vietigheim, A. Kastatt (Schulverordnungsblatt Nr. XXVIII vom 1. Dezember 1910), wird zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:  
Altlußheim, A. Schwellingen. Die Stelle des „Ersten Lehrers“ ist zu besetzen.  
Bischoffingen, A. Breisach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulamt unmittelbar einzureichen.

## V.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Becker, Hauptlehrer in Wörtelstein, N. Mosbach, am 25. November 1910.

Michael Kolb, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Karlsruhe, am 5. Dezember 1910.

Wilhelm Seib, Hauptlehrer in Altlußheim, N. Schwetzingen, am 10. Dezember 1910.

## VI.

## Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts  
— Abteilung II. —

Die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß mehrfach die Vorschrift des § 3 der Verordnung vom 4. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 304), wonach die praktische kaufmännische Tätigkeit in ihrem gesamten Umfang dem Hochschulstudium vorausgehen muß, keine Beachtung findet.

Wir nehmen deshalb Veranlassung, auf diese Bestimmung ausdrücklich aufmerksam zu machen; dabei bemerken wir insbesondere, daß die Nichtbefolgung der Vorschrift, von deren Einhaltung das Großherzogliche Ministerium des Innern in dringenden Fällen Nachsicht erteilen kann, für diejenigen, welchen eine derartige Nachsicht nicht erteilt worden ist, Zurückweisung von der Handelslehrerprüfung zur Folge haben kann, und daß von der Gewährung von Studienbeihilfen an Bewerber, die der Vorschrift zuwider vor Erledigung der gesamten praktischen Tätigkeit in einem kaufmännischen Geschäft die Handelshochschule besuchen, keine Rede sein kann.

Personen, welche sich in dem bezeichneten Fall befinden, werden gut tun, alsbald ein Dispensationsgesuch bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1910.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

Cron.

Fig.

### Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober v. J. wurden in gleicher Eigenschaft veretzt:

Gewerbelehrer Adolf Viethinger an der Gewerbeschule in Walldürn an jene in Sinsheim a. E. und Gewerbelehrer Karl Rebel in Sinsheim a. E. an jene in Walldürn.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. Dezember v. J. wurde Hilfslehrer Fritz Siedle in Karlsruhe als „Zeichenlehrer“ an der Gewerbeschule daselbst etatmäßig angestellt.

### Diensterledigung.

An der Handelsschule in Pforzheim ist auf Ostern 1911 eine Handelslehrerstelle nach E 2 e des Gehaltstarißs, deren Inhaber mit der Leitung der Schule betraut werden soll, zu besetzen.

Bewerbungen — mit genauer Angabe über Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der Prüfung, Umfang der Lehrbefähigung in den einzelnen Fächern, die bisherigen Verwendungen, zutreffendenfalls den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung — sind innerhalb vierzehn Tagen bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

### Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung, die Musiklehrerprüfung für 1910 betreffend (Schulverordnungsblatt Nr. XXX Seite 366) ist als Datum der Bekanntmachung statt 6. Oktober 1910 „6. Dezember 1910“ zu lesen.

### Landesherrliche Entschliebungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat am 16. Dezember v. J. gütigst geruht, dem Kreisrichter Carl Hecht in Wetzlar den Titel „Hofrat“ zu verleihen und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. April 1911 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat am 23. Dezember v. J. gütigst geruht, dem Lehramtsprüfungsamt Jakob Erdelt von Mannheim zum Professor an der Hochschule in Osnabrück zu ernennen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.  
Druck und Verlag von Ralch & Vogel in Karlsruhe.